

A . Einbringung des Haushaltes 2020

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
meine sehr verehrten Kreistagsabgeordneten, Mitglieder des Kreisausschusses, Gäste und Vertreter
der Presse,

Ich lege ihnen, dem Kreistag, heute den Haushaltsentwurf 2020 vor. Die Einbringung erfolgt aus terminlicher Sicht planmäßig und fristgerecht. Damit wird eine Beratung und Verabschiedung in 2019 möglich.

Für den Haushalt 2020 war die Einhaltung dieser Vorschriften allerdings eine besondere Herausforderung, dazu später noch mehr.

Sie werden diesen Entwurf in der kommenden Sitzungsrunde in seinen Gremien beraten und dann - voraussichtlich in der Sitzung des Kreistags am 02. Dezember - verabschieden.

Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 28. Oktober 2019 beschlossen.

B. Rahmenbedingungen

Ich möchte zunächst darauf eingehen, unter welchen Rahmenbedingungen dieser Haushalt aufgestellt wurde.

B.1 Schutzschirm

Mit der Entlassung aus dem Schutzschirm in diesem Frühjahr gilt auch das entsprechende Vertragsverhältnis als beendet. Somit sind keine Vorgaben aus dem alten Schutzschirmvertrag mehr zu beachten.

B.2 HH 2019

Im Haushalt 2019 wurde für 2020 ein Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 10.800 T€ prognostiziert. Der ihnen jetzt vorgelegte Entwurf (Stand Änderungsliste) sieht hierzu einen Überschuss in Höhe von 12.252,5 T€ € vor.

B.3 HH-Genehmigung 2019

Ein Blick in die Genehmigung zum Haushalt 2019 zeigt für den HH-Entwurf 2020 folgende Aussagen auf:

- i. Überprüfung der Kostendeckungsgrade bei Beiträgen und Gebühren
- ii. Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs
- iii. Eigenfinanzierung von Tilgungsleistungen (keine Nettoneuverschuldung) und Beitrag zur Hessenkasse
- iv. Abbau der investiven Verschuldung insbesondere im EB Schule und Gebäudewirtschaft
- v. Abbau des Kassenkreditbestandes bis zum Jahresende 2019
- vi. Aufbau einer Liquiditätsreserve von rd. 8 Mio. € bis 31.12.2022
- vii. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Kreises wurde erstmals als gesichert angesehen. Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage seit 2015

Diese Punkte und Vorgaben wurden selbstverständlich auch bei der Aufstellung des Entwurfs für den Haushaltsplan 2020 beachtet und umgesetzt.

Auf einige Punkte wird im weiteren Verlauf noch näher eingegangen.

B.4 Finanz- und Controllingbericht 2019

Der 2. Finanz- und Controllingbericht, der ihnen heute zur Kenntnis vorgelegt wird weist als Prognose für das HH-Jahr 2019 einen Überschuss von rund 15,8 Mio. € aus. Dieser Überschuss wird uns helfen, die Liquiditätsreserve aufzubauen und eine ErgebnISRücklage zu bilden.

B.5 Zeitpunkt der Einbringung

Entgegen den vergangenen Jahren lagen mir zur Einbringung des Haushaltes in den Kreisausschuss noch keine Planungsdaten des Finanzministeriums aus Wiesbaden vor. Diese wurden erst vergangenen Donnerstagabend vorgelegt. Die Einbringung in den Kreisausschuss erfolgte daher auf Basis von Schätzungen und Annahmen soweit mir dies möglich war.

Einige Kreise haben sich aufgrund der unklaren Situation entschieden, die Einbringung des Haushaltes zu verschieben, bis eine validere Grundlage vorliegt. Die Konsequenzen einer Verschiebung wäre die Verlängerung der vorläufigen Haushaltsführung Anfang 2020 bis voraussichtlich Mai-Juni. Damit einhergehend eine Verzögerung bei notwendigen Stellenbesetzungen, wichtigen Investitionen und der Auszahlung von freiwilligen Leistungen unter anderem an Vereine und Verbände.

Aus diesem Grund habe ich entschieden den Haushalt wie ursprünglich geplant und auch gesetzlich vorgeschrieben rechtzeitig einzubringen.

Die Planungsdaten aus Wiesbaden bestätigen weitestgehend die im heute vorgelegten Haushalt angenommenen Daten. Sie erhalten hierzu eine Anpassung zu den nun anstehenden Beratungen nachgereicht.

C. Konkrete Zahlen des HH-Entwurfs 2020

Der Haushaltsentwurf 2020 erwartet im ordentlichen Jahresergebnis einen Überschuss von 9,18 Mio. € (Stand Änderungsliste KA). Damit liegt er unter der Prognose aus dem Haushalt 2019. Wichtig ist allerdings der Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit mit wie schon zuvor erwähnt leichten Steigerungen. Die ordentlichen Aufwendungen steigen von 452,4 Mio. auf 459,2 Mio. € (Stand Änderungsliste KA).

Die größten Kostenträger sind wie in den letzten Jahren auch folgende Produkte:

Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen Mio. €
3070	SGB II Leistungen	117,5
2010 bis 2085	Schulträgerschaft ohne Investitionen Eigenbetrieb	68,5
3080	Asylbewerberleistungen	23,2
6010	LWV- und Krankenhausumlage	54,4
3170	Hilfe zur Erziehung	21,1
3060	Grundsicherung im Alter	19,8
5100	ÖPNV	5,6
3140	Kindertagespflege	10,0
3020	Hilfe zur Pflege	8,6

Die ordentlichen Erträge steigen von 464,8 auf 468,4 Mio. € (Stand Änderungsliste KA).

Im Bereich der Erträge sind folgende Produkte führend:

Produkt	Bezeichnung	Erträge Mio. €
6010	Kreisumlage sowie Schlüsselzuweisungen	200,4
3070	SGB II Leistungen	95,5
2010 bis 2085	Schulumlage	75,3
3080	Asylbewerberleistungen	22,2
3170	Hilfe zur Erziehung	5,3
3120	Unterhaltsvorschussleistungen	5,8
3200	Eingliederungshilfe	5,3
3060	Grundsicherung im Alter	18,5

D Kreis- und Schulumlage

Kommen wir zum Kommunalen Finanzausgleich.

Im Haushalt 2019 konnten wir einen Rückgang der Umlagegrundlagen von prozentual 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Dies führte zu einem Minderertrag. Dennoch konnten wir den Gesamthebesatz um 0,5 % senken.

Die KFA-Zahlen aus Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2020 sind dieses Jahr wie zuvor schon erwähnt erst sehr spät mitgeteilt worden.

Nicht zuletzt aufgrund gestiegener Schlüsselzuweisungen bei den Städten und Gemeinden ergibt sich eine Steigerung der Umlagegrundlagen für den Kreis in Höhe von absolut rund 17,8 Mio € oder prozentual von rund 4,4 %.

Die konkrete Darstellung hierzu auf kommunaler Ebene erhalten die Gemeinden morgen zugesandt.

Die aktuellen Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen stehen eng im Zusammenhang mit dem neuen Landesprogramm „Starke Heimat“. Erst vor wenigen Tagen wurde eine den Landkreisen in Hessen nicht unbeträchtliche Erhöhung der Schlüsselzuweisung wieder zurück genommen. Für unseren Kreis wären dies nochmal rund 1,9 Mio € mehr gewesen.

Meine aktuelle Hochrechnung zu den Auswirkungen des Programms „Starke Heimat“ vergleicht die Situation im Kreis, wenn das Land Hessen mit seinem Programm „Starke Heimat“ nicht in die Neuverteilung der Gewerbesteuerumlage ab 2020 eingegriffen hätte, der Anteil von 400 Mio € somit komplett bei den Kommunen vor Ort verblieben wäre, und wie sich die Situation nun mit dem Programm ergibt, mit einer Aufteilung der 400 Mio € auf Kommunen (100 Mio €), KFA (100 Mio €) und Förderprogramme (200 Mio €).

Bei diese Vergleichsberechnung, in der die nun erhöhten Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden berücksichtigt sind, ergibt sich ein Defizit für den Kreis in Höhe von 1,3 Mio €.

Kurzum sei zur Starke Heimat des Landes aus meiner Sicht folgendes gesagt:

Nach der Mogelpackung I, der Hessenkasse, bekommen wir, die kommunale Familie, nun die Mogelpackung II serviert. Hierbei zitiere ich sogar einen Finanzdezernenten in unserem Kreis, der einer Koalitionspartei im Land angehört. Erneut schmückt sich das Land mit einer Idee, mit Überlegungen, wie vor Ort die finanzielle Situation verbessert werden kann, dieses Mal, wie finanzschwachen Gemeinden geholfen werden kann.

Das Land vergisst hierbei allerdings erneut einen wichtigen Bestandteil. Es entscheidet was gut ist, es entscheidet wer von wem profitieren soll und es entscheidet auch wie die Umverteilung bezahlt wird. Es vergisst allerdings bei all diesen Entscheidungen das Programm selbst zu finanzieren. Es entscheidet über Gelder Dritte, über unsere Gelder hier vor Ort, und das leider nicht zum ersten Mal.

Zur Schulumlage:

Diese ist bekanntlich kostendeckend zu erheben. Aufgrund der angemeldeten und geplanten Aufwendungen und Investitionen im Bereich des Schulbetriebs wird der Hebesatz für die Schulumlage unverändert bei 20,57 liegen bzw. bleiben können.

War im Haushalt 2018 ab 2020 noch eine Erhöhung des Hebesatzes um 2,0 Punkte angekündigt, so wird dieser Schritt zunächst noch ausbleiben. Zur Deckung der anstehenden umfangreichen Schulbaumaßnahmen wird die Anpassung des hierfür notwendigen Hebesatzes um 2,0 Punkte um zunächst ein Jahr verschoben.

Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang der Hebesatz für die Schulumlage in den kommenden Jahren, insbesondere dann ab 2021 erhöht werden muss. Dies wird auch davon abhängig sein, wie der Fortschritt der anstehenden Baumaßnahmen verläuft, auch in Abhängigkeit der Konjunktur im Bausektor und daraus resultierenden Problemen bei Auftragsvergaben, wie sich die Umlagegrundlagen bei unseren Kommunen weiter entwickeln und letztendlich auch, ob unsere Kommunen eine mögliche nicht unerhebliche Erhebung des Gesamthebesatzes überhaupt finanziell stemmen können.

Auch erhoffen wir uns durch einen Personalaufbau im Eigenbetrieb, dass die zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt und die damit verbundenen Projekte auch umfassend betreut werden können.

Der fortgeführte Hebesatz von 20,57 führt in 2020 zu dann geplanten Einnahmen von insg. 86,3 Mio. €.

Auch dieses Jahr wird für den Sportbetrieb in Schulhallen ein Betrag ausgewiesen und somit nicht mehr über die Schulumlage, sondern über die Kreisumlage finanziert. Dieser beträgt in 2020 2,3 Mio. € (2019: 2,0 Mio. €). Ein stattlicher Betrag, den wir im Sinne der Förderung des Ehrenamts und der Sportvereine im Kreis gerne tragen.

Der investive Anteil der Schulumlage beträgt in 2020 11,0 Mio. € (2019: 10,2 Mio €).

Zur Kreisumlage:

In 2019 erfolgte eine Reduzierung des Hebesatzes von 32,65 % um 1,5 Punkte auf 31,15 %. Dies trotz der finanziellen Entwicklung im Kreis mit nur geringen Zuwächsen aus dem KFA.

Eine erneute Senkung der Kreisumlage ist im Entwurf des HPL 2020 nicht vorgesehen. Der Zuwachs von Kreis- und Schulumlage, bei gleichbleibenden Hebesätzen, ist für den Ausgleich des Haushaltes 2020 aufgrund gestiegener Belastungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe, zwingend notwendig.

Der Gesetzgeber hat zur Frage der Hebesatzfestlegung Spielregeln erstellt, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit bei der Festlegung von Hebesätzen zu prüfen ist. Allerdings hat er es versäumt die Spielregeln hierzu klar zu definieren und überlässt die konkrete Umsetzung den Kreisen selbst.

Die vorgenommene Analyse der finanziellen Leistungsfähigkeit der 22 Städte und Gemeinden hat in einer Durchschnittsbetrachtung ergeben, dass eine Änderung der Hebesätze nicht zwingend erforderlich ist. Andererseits müssen wir jedoch erkennen, dass die Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage in den Vorjahren zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen beigetragen hat.

Mir war von Anfang an wichtig, dass sich der Kreis in einem Boot mit seinen Städten und Gemeinden unter der Flagge der kommunalen Familie sieht. Insofern erfolgte daher auch folgerichtig eine Senkung des Gesamtumlagehebesatzes in den letzten zwei Jahren um 1,3 Punkte und einer Entlastung von über 5 Mio € jährlich.

Die Konsolidierung der Kreisfinanzen ging somit auch mit einer Entlastung der Städte und Gemeinden einher.

Kommen wir noch zu einem Ausblick auf die künftige Entwicklung der Hebesätze.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind keine Veränderungen beim Hebesatz der Kreisumlage eingepreist. Im Gegenteil zur Schulumlage, wo wir, wie zuvor beschrieben, jetzt schon erhöhte Aufwendungen im Schulbau- und –sanierungsprogramm zu finanzieren haben und die gesetzlichen Vorgaben dies nur mit einer kostendeckenden Schulumlage vorsehen, um eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

Die künftige Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes wird neben den weiteren Konsolidierungsbemühungen unsererseits selbstverständlich auch davon abhängen, wie sich die Umlagegrundlagen entwickeln, nicht nur hinsichtlich der Entwicklung der Steuerkraft der Städte und Gemeinden sondern insbesondere auch hinsichtlich der Frage, welche neuen Ideen in Wiesbaden auserkoren werden, um Veränderungen am KFA vorzunehmen.

Ich verweise hier nur auf Hessenkasse oder Starke Heimat, um aktuelle Beispiele zu nennen. Dazu die Fragestellung, welche gesetzlichen Veränderungen zu neuen Aufgaben beim Kreis führen und wie die finanzielle Ausstattung gewährleistet ist.

Hier verweise ich auf die noch offene Frage eines Mehrbelastungsausgleichs bei der Umsetzung der Veränderungen im Bereich der Eingliederungshilfe.

F. Themen für das Haushaltsjahr 2020

F.1 Integration

Die Integration der Flüchtlinge im Kreis wird auch weiterhin in den Produkten 3070 und 3080 einen wesentlichen Bestandteil des Haushaltes einnehmen.

Die Zuweisungen in 2019 und voraussichtlich auch für 2020 sind wie bereits in 2018 auf einem konstant niedrigen Niveau. Die Haushaltszahlen im Bereich des Produktes 3080 wurden dementsprechend weiter fortgeschrieben und der aktuellen Situation angepasst.

Fehlender Wohnraum für die anerkannten Flüchtlinge erweist sich weiterhin als großes Problem. Dank großer Anstrengungen ehrenamtlicher Helfer konnten viele Flüchtlinge eine Privatwohnung finden, aber bei weitem noch nicht genug. Auch das Kreissozialamt ist in einzelnen Fällen erfolgreich, geeignete Unterkünfte aus der Belegung zu entnehmen und in langfristige Mietverhältnisse zu verändern. Immer noch sind allerdings über 1000 anerkannte Flüchtlinge auf der Suche nach geeignetem Wohnraum und dies teilweise nun schon seit 2015.

Hier sind auch die Kommunen gefordert, Lösungen zu realisieren, denn für eine erfolgreiche Integration der vielen Menschen in unserer Region kann eine langfristige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nicht förderlich sein.

Auch die Sprachbildung ist weiterhin zwingend notwendig, um überhaupt integriert zu werden. Das Budget für Sprachkurse im Kreis wird daher auch in 2020 fortgeschrieben.

Ein großes Dankeschön auch dieses Jahr an alle ehrenamtlichen Helfer im Kreis, aber auch an alle Kooperationspartner bei der gemeinsamen Bewältigung dieser Aufgabe, hier beziehe ich auch selbstverständlich die Kommunen vor Ort mit ein. Nur gemeinsam können wir die Menschen integrieren, ihnen damit eine Zukunftsperspektive anbieten und zeitgleich aber auch unsere Sozialsysteme nachhaltig entlasten.

F.2 ÖPNV

Aktuell befinden wir uns in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Die Vorlage an den Kreistag wird aufgrund der zahlreichen Anregungen und Eingaben und der Durchführung einer neuen Potentialanalyse voraussichtlich Anfang 2020 erfolgen.

Der ÖPNV hat meiner Ansicht nach im Grundsatz zweierlei Aufgaben wahrzunehmen.

Einerseits geht es um die Daseinsvorsorge und Teilhabe. Auf festgelegten Achsen haben wir im Kreis ein sehr beachtliches und bereits gut ausgebautes Angebot. In den Zwischenräumen allerdings, insbesondere im ländlichen Raum, gilt es, eine Grundversorgung an ÖPNV zu gewährleisten, damit zum Beispiel der Besuch des Hausarztes, der Apotheke oder auch des Einzelhandels ohne Unterstützung Dritter erfolgen kann und es nicht bedeutet, dass ein Umzug stattfinden muss.

Hierzu möchte ich eine Grundversorgung im Kreis Bergstraße auf den Weg bringen, die ein Mindestangebot an öffentlichem Nahverkehr gewährleistet. Der ländliche Raum wird immer attraktiver für einen Zuzug. Günstige Grundstücke oder Immobilien locken immer mehr Menschen aus den Ballungsgebieten, aber es sind auch weiche Standortfaktoren, die hier unstreitig geboten werden. Und daher ist es notwendig, dass wir, auch in nicht so stark bevölkerten Bereichen, ein verlässliches Mindestangebot im ÖPNV schaffen.

Damit ist keine Verkehrswende möglich. Denn es muss uns klar sein, dass ein 60- oder gar ein 30-Minuten-Takt, der sicherlich geboten sein müsste, um auf sein Auto verzichten, nicht flächendeckend zu realisieren ist.

Alternativ gilt es aber auch moderne ÖPNV-Angebote, sogenannte on-demand-Verkehre zu initiieren, auch als Ergänzung zu bereits bekannten Ruftaxiangeboten. Auch hier befürworte ich ein Pilotprojekt im Kreis Bergstraße im Rahmen der Fortschreibung unseres Nahverkehrsplans.

Dort allerdings, wo wir neben dem bereits gut ausgebauten Angebot bis hin zum 30-Minuten-Takt, noch weitere hohe Potentiale für den ÖPNV feststellen, gilt es vergleichbare Angebote auf die Straße zu bringen. Nur mit einem gut verdichteten, vor allem zuverlässigen Angebot und einem vernünftigen Reizeitvergleich zum Individualverkehr kann es gelingen, mehr Menschen in den ÖPNV zu bewegen.

Hierzu gehört auch das Durchdenken der gesamten Mobilitätskette, angefangen von der Frage der Gestaltung von Haltestelleninfrastruktur als direkten Zugangsort zum Angebot, über P+R Anlagen an den Bahnhöfen bis hin zur letzten Meile und Carsharing- und Mietfahrradangeboten.

Dies sind Themen, mit denen wir uns im Nahverkehrsplan beschäftigen werden, aber natürlich auch Themen, die ständig auf der Agenda stehen, eben nicht nur zu Zeiten der Fortschreibung eines Nahverkehrsplans.

Zum Schluss noch ein kurzer Hinweis darauf, dass das Thema Einsatz von umweltfreundlichen Antrieben im ÖPNV auch von mir verfolgt wird. Ob es bereits in 2022 oder 2023 zu einem ersten Einsatz alternativer Antriebe zu Testzwecken kommen kann, wird sich alsbald zeigen.

Der ÖPNV steht somit in vielerlei Hinsicht im Kreis Bergstraße vor Herausforderungen. Packen wir es gemeinsam an.

F.3 Fortführung E-Government

Das Thema der Digitalisierung unserer Verwaltung ist auch für 2020 und darüber hinaus ein Thema, ebenso für den Haushalt 2020. So werden für das Einscannen von Akten notwendige Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies kann nicht im Alltagsgeschäft erledigt werden.

Beispielhaft sei an dieser Stelle erwähnt, dass wir im Bereich meiner Finanzabteilung uns seit einigen Monaten im Rollout des elektronischen Rechnungsworkflows befinden. Ein Modul, das die Rechnungslegung digitalisiert und damit vereinfachen soll, auch im Hinblick auf die Archivierung und Recherche.

F. 4 Umwelt- und Klimaschutz

Bekanntlich haben sie im Kreistag in unserer letzten Sitzung ein Paket zum Klimaschutz verabschiedet. Ein Paket, das wir nahezu gemeinsam verabschiedet haben und viele Aufträge und Ziele beinhaltet, uns das ist gut so.

Auch der Kreis Bergstraße muss seinen Beitrag leisten im Umwelt- und Klimaschutz. Dies war auch ein Bestandteil unseres Koalitionsvertrags, wo das Thema der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle einnimmt. Insofern ist die Ausarbeitung des im Kreistag vorgelegten Antrags nur konsequent und richtig. Jetzt gilt es, auch die Themen und Aufgaben anzupacken, die daraus resultieren.

Darüber hinaus sind viele vorhandene Potentiale im Kreis auch schon genutzt. Ich verweise hier auf den Bericht im ARIN hierzu.

Der Haushalt 2020 sieht in diesem Zusammenhang unter anderem die Umsetzung der Einstellung eines Klimaschutzmanagers vor, darüber hinaus auch die Aufwendungen für das Erstellen eines Klimaschutzprogramms.

Die Einbindung der Städte und Gemeinden wird hierbei eine wichtige Rolle einnehmen. Spielen doch maßgebliche Faktoren zur Beeinflussung unseres Klimas verstärkt auf kommunaler Ebene eine Rolle.

Als Umweltdezernent führe ich am 25. Januar die erste Biodiversitätskonferenz im Kreis in Mörlenbach durch. Hier gilt es mit den im Umweltschutz engagierten Vereinen und Verbänden gemeinsame Überlegungen vorzunehmen, welche Rolle der Kreis künftig verstärkt einnehmen kann.

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, die vorhandenen Potentiale im Kreis, das große Engagement und ein damit verbundenes Fachwissen zu nutzen und zu vernetzen.

In den vielen intensiven Gesprächen mit Umwelt- und Naturschützer im Kreis, die ich seit Jahresbeginn geführt habe, habe ich offene Türen vorgefunden.

Es ist Zeit geworden, dass sich ein Umweltdezernent des Kreises verstärkt mit seinen engagierten Mitbürgern, und das sind auch glücklicherweise hier sehr viele, an einen Tisch setzt, ihnen nicht nur zuhört, sondern sie einbindet und zu Beteiligten macht, wenn es um die Themen der nächsten Jahre geht.

F.5 Wohnraum und bezahlbarer Wohnraum:

Wir leben in einer prosperierenden Region, in der Schnittstelle zwischen zwei Metropolregionen. Dies macht uns attraktiv, für Unternehmen als auch für Zuzüge. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass wir in den nächsten Jahren mit mehreren tausend zusätzlichen Einwohnern in unserem Kreis rechnen dürfen.

Dies verstärkt den Druck auf den ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt in der Region. Gestiegene Mieten und Immobilienpreise, insbesondere im Ried, an der Bergstraße und im vorderen Odenwald sind die Konsequenz.

Und auf der anderen Seite ist in den letzten Jahren rund die Hälfte aller mietpreisgebundenen Wohnungen im Kreis weggefallen. Hier haben wir in der Region geschlafen und es versäumt rechtzeitig gegenzusteuern.

Unsere Koalition hat sich diesem Thema angenommen.

Das Programm der Baulandoffensive Hessen wird in 2020 fortgeschrieben. Einige Kommunen haben hier bereits Projekte angemeldet, deren Umsetzung sich in der Prüfung befindet. Dieses Programm wurde im Kreistag beschlossen und daher auch im HH 2020 fortgeschrieben.

In Abstimmung mit den Kommunen wurde ein Wohnberater bei der Wirtschaftsförderung eingestellt. Die Mittel sind auch hier im Haushalt abgebildet beim Zuschuss an die Wirtschaftsförderung.

Die seit vielen Jahren nun neu überarbeitete Konzeption der Kosten der Unterkunft für Bürger im SGB-II- oder Grundsicherungsbezug war notwendig, führt aber auch hier im Haushalt zu gestiegenen Aufwendungen.

Und es gilt hier auch weiter am Ball zu bleiben. In Gesprächen zu sein mit den Kommunen, mit unseren Wohnbaugesellschaften und potentiellen Investoren zum Ausbau des bezahlbaren Wohnraums. Ich verweise hier beispielhaft auf die Ausrichtung eines Fachtags zum bezahlbaren Wohnraum. Eine Fortführung ist meinerseits für das kommende Jahr geplant.

Darüber hinaus findet am Mittwoch eine Veranstaltung statt zum Thema Wohnraum für Menschen mit Behinderung in Lorsch. Gerade dieser Zielgruppe fällt es nochmal schwerer, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum in unserer Region zu finden.

Die Wohnraumfrage wird eine der sozialen Fragen in den nächsten Jahren sein und wird daher auch weiterhin hohe Priorität bei mir genießen.

F.6 Schulbauprogramm

Im Bereich der Schulverwaltung erhöht sich der investive Anteil der Schulumlage zur Deckung der Investitionstätigkeit und zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung um rund 0,8 auf 11,0 Mio. €. Darüber hinaus stehen aus dem KIP II Landesmittel in Höhe von 4,2 Mio. € und Mittel des Kreises aus einer Kreditaufnahme von 1,4 Mio. € zur Verfügung.

Mittelfristig sehen sie im Investitionsprogramm des HH-Entwurfs eine weitere erhebliche Steigerung der Investitionen und des investiven Anteils der Schulumlage. Dies deckt sich damit auch mit den zuvor getroffenen Aussagen zur Schulumlagenentwicklung.

F.7 Gesundheit

Vor allem das Thema der hausärztlichen Versorgung ist in einigen Bereichen unseres Kreises ein echtes Thema geworden und wird uns im Kreis in den nächsten Jahren noch verstärkt beschäftigen. Die Unattraktivität eine eigene Praxis zu leiten, führt vor Ort zu echten Problemen bei der Praxisauf- und -übergabe, insbesondere in Bereichen des sogenannten ländlichen Raums.

Mit Landpartie, Paula, NOVO oder NORIE begegnen wir diesem Thema. Darüber hinaus wird eine Versorgungsanalyse erstellt, die für weitere Beratungen und Entscheidungen als wichtige Grundlage dienen wird.

F.8 Eingliederungshilfe

Wie vorher schon angedeutet gibt es Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene mit Wirkung zum 01.01.2020, die wesentliche Veränderungen im Bereich der Eingliederungshilfe nach sich ziehen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Kreis zum Beispiel für alle Kinder und Jugendlichen im Bereich der Eingliederungshilfe zuständig sein.

Daraus ergeben sich nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreis. So kalkulieren wir aktuell allein aufgrund des Wechsels der Zuständigkeiten zwischen Kreis und LWV mit einer Mehrbelastung von rd. 3,8 Mio. €. Aufgrund von Veränderungen im BTHG wird ein Mehraufwand von insgesamt rd. 15 Mio. € kalkuliert. Im Bereich des SGB XII werden dagegen Einsparungen von rd. 6,7 Mio. € prognostiziert. Unterm Strich also eine Mehrbelastung von aktuell geschätzt über 8 Mio. €, die im Kreishaushalt auszugleichen sind.

Es bleibt abzuwarten, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen des Landes und der kommunalen Spitzenverbände bezüglich der Mehrbelastungen der Landkreise und kreisfreien Städte kommen. Auf die Darstellung einer fraglichen Kompensationszahlung wurde im Haushalt verzichtet.

F.9 Beibehaltung vieler Standards im sozialen Sektor

Auch in 2020 werden viele Vereinbarungen mit Sozialverbänden und Trägern im Kreis fortgeschrieben. Damit gewährleisten wir einen hohen Standard und Verlässlichkeit bei den Angeboten, wie Schuldner- und Suchtberatung oder auch der Unterstützung des Frauenhauses. Wir erreichen damit zahlreiche Menschen im Kreis, denen es nicht so gut geht.

Als Sozialdezernent setze ich mich dafür ein, dass wir hier verlässlicher Partner sind für unsere Träger. Darüber hinaus stets Ansprechpartner zu sein bei aktuellen Fragen und Problemen und den künftigen Herausforderungen im Kreis sehe ich als meine Aufgabe.

Aber auch die Unterstützung des Ehrenamtes soll und darf nicht außer Acht bleiben. Das Budget der Vereinsförderung wird um 10 % nach oben angepasst. Somit können Vereine und Organisationen unterstützt werden, die kreisweit agieren aber bisher noch nicht unterstützt wurden, wie beispielsweise die Rettungshundestaffel. Weiterhin sollen Umwelt- und Naturschutzverbände zusätzliche Fördermöglichkeiten erhalten, so wie im Kreistag beschlossen.

Das Ehrenamt ist eine der Stützen unserer Gesellschaft. Wir, der Kreis, leisten hierbei nur eine kleine allerdings auch nicht unbeachtliche Wertschätzung. Auf die bereits erwähnte Sportförderung mit über 2 Mio € verweise ich an dieser Stelle.

G Entwicklung der Verbindlichkeiten des Kreises

Eines der vorrangigen Ziele dieser unserer Koalition ist es, die Verbindlichkeiten abzubauen. Jetzt wo wir langsam auf die Zielgerade dieser Wahlzeit einbiegen gilt es hier nochmal einen Überblick darzustellen:

Ende 2015 betragen die Kassenkredite des Kreises rund 230 Mio. €. Aus erzielten Überschüssen konnten die Kassenkredite bis zur Teilnahme an der Hessenkasse bereits um rund 70 Mio € abgebaut werden.

Aktuell stehen wir vor der Problematik der Vermeidung von Strafzinsen aufgrund vorhandener Liquidität.

Der Abbau von Investitionskrediten ist ebenfalls im Blick, und wird, sofern dies zum Beispiel auch durch Sondertilgungen wirtschaftlich sinnvoll und möglich ist, auch umgesetzt.

Ebenfalls könnte eine vorzeitige Rückzahlung eines Teilbetrags der Hessenkasse-Verbindlichkeiten Anfang 2020 erfolgen. Die Prüfung hierzu habe ich in Auftrag gegeben.

Durch eine Verrechnung mit dem Eigenkapital konnten alle Altdefizite beseitigt werden.

Insgesamt konnten die gesamten Verbindlichkeiten von Ende 2015 bis voraussichtlich Ende 2020 um rd. 150 Mio € abgebaut werden.

Ein sicherlich positives Ergebnis und wichtiger Beitrag für die zukünftige Entwicklung unseres Kreises, dass die finanzielle Situation sich nun etwas entspannt hat.

Was den Ausblick auf die künftigen Jahre betrifft, so ist der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen, dass wir die vorgeschriebene Liquiditätsreserve von rund 8 Mio € bis Ende 2022 erreichen werden. Wir müssen allerdings stets die Steuerkraftentwicklung unserer Kommunen im Auge behalten, ebenso das Eingreifen des Landes in die Umverteilung der Gelder und der Zuweisung möglicher neuer Aufgaben.

Insofern gilt das fort, was zu Beginn dieser Koalition auch schon Vorgabe war, auch für mich als Finanzdezernent. Keine Leuchttürme zu schaffen, sondern solide zu wirtschaften und in den Jahren vor unserer Koalition aufgebaute Defizite zurück zu fahren.

Die künftigen Jahre einzuschätzen fällt auch weiterhin schwer, sicher dürfte allerdings eins sein, dass die Zuwächse der letzten Jahre, insbesondere im Bereich der gestiegenen Umlagegrundlagen von teilweise bis 10 % so nicht mehr eintreffen dürften. Insofern liegt der mittelfristigen Finanzplanung nur noch ein leichtes Wachstum von 2 % zu Grunde.

H Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist bis auf weiteres aufgrund der erfolgreichen Konsolidierung nicht mehr notwendig.

I Ausblick Folgejahre

I.1 Flüchtlingssituation

Sie wird auch weiterhin maßgeblicher Bestandteil des Haushaltes sein. Die dauerhafte Finanzierung der Aufwendungen durch das Land muss hier gewährleistet werden. Eine Veränderung der weltweiten Situation kann auch unmittelbar Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug oder die mittelfristige Haushaltsplanung nach sich ziehen.

I.2 Eingliederungshilfe

Der Wechsel der Zuständigkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe als auch die darüber hinausgehenden Veränderungen im BTHG können noch nicht konkret abgeschätzt werden hinsichtlich der damit verbundenen Folgen für den Kreis Bergstraße. Aktuell sind Jugendamt und Sozialamt damit beschäftigt, den Wechsel zum 01.01.2020 zu stemmen.

Konkrete Folgekosten, die mit den Veränderungen zum 01.01.2020 einhergehen, können gegebenenfalls erst in 1-2 Jahren berechnet und dargestellt werden.

I.3 KFA

Die Finanzierung von Starke Heimat Hessen, Hessenkasse oder Kitafreistellung mit Mitteln, die eigentlich der kommunalen Hand zugeordnet waren, führen letztendlich zu einer Umverteilung im Land, meistens allerdings ohne unmittelbare Beteiligung des Landes. Die Beeinflussung des KFA durch das Programm Starke Heimat für die kommenden Jahre bleibt noch abzuwarten.

I.4 Liquiditätsreserve

Die im vergangenen Jahr angedeutete Verpflichtung, alsbald eine Liquiditätsreserve bilden zu müssen, ist nunmehr Fakt. Die im Zusammenhang mit der Hessenkasse eingeführten Veränderungen im Bereich des Haushaltsrechts sehen auch den Aufbau einer Liquiditätsreserve vor. Spätestens bis 2022 sind hier entsprechende Entwicklungen in der Finanzplanung abzubilden. Andernfalls droht die Kommunalaufsicht, Haushalte nicht mehr zu genehmigen. Insofern musste auch diese Vorgabe bei der HH-Aufstellung Beachtung finden.

Problematisch allerdings ist auch weiterhin aus meiner Sicht, dass wir gezwungen werden, in Zeiten von Zinstiefphasen Liquidität aufbauen zu müssen, die zu zusätzlichen Aufwendungen führt, ohne Kompensation durch das Land.

J Fazit

J.1 Hebesätze

Die Hebesätze im Haushalt 2020 müssen unverändert bleiben, um damit den Haushaltsausgleich zu erreichen und die Zuwächse bei der Schulträgerschaft und im Bereich der Eingliederungshilfe zu finanzieren. Eine Anpassung der Hebesätze nach oben ist für 2021 vorgesehen und wird im Rahmen der Aufstellung zum Haushalt 2021 zu klären sein.

J.2 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit positiven Überschüssen

Wie bereits beschrieben gilt es, in den kommenden Jahren rund 11 Mio. € jährlich als Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Dies wird in der mittelfristigen Planung dargestellt mit nur noch geringer Wachstumsprognose bei den Umlagegrundlagen.

J.3 Kreis als attraktiver Standort

Der Kreis Bergstraße steht auch weiterhin vor großen Herausforderungen. Sei es im Bereich der Integration, der Frage fehlenden Wohnraums, der hausärztlichen Versorgung, der Umsetzung klima- und umweltschutzrechtlicher Themen oder auch dem Ausbau der Infrastruktur im Bereich Schulen, Straßenverkehr oder ÖPNV.

Wir als verantwortliche Koalition nehmen uns diesen Herausforderungen an und sorgen nebenbei dafür, dass die Konsolidierung der Finanzen fortgeführt werden kann.

K Dank

An dieser Stelle ein persönlicher Dank an alle Personen, die an der Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs beteiligt waren, insbesondere den Mitarbeitern der Finanzabteilung mit Herrn Medert an der Spitze, für den dies seine letzte Einbringung eines Kreishaushalts war. Vielen Dank noch mal explizit an dieser Stelle.

Ein Dank auch an den Kreisausschuss inklusive meinen beiden Kollegen in der Verwaltungsspitze für die konstruktiven Beratungen zum Haushalt 2020.

Sehr geehrte Kreistagsabgeordnete, gerne stehe ich ihnen bzw. den Fraktionen zu Beratungen zur Verfügung. Bitte kommen sie möglichst frühzeitig zur Terminabstimmung auf mich zu.

L. Abschluss:

Meine Damen und Herren, unser Kreis Bergstraße dient vielen Menschen als Heimat, als ein Ort, eine Region, wo wir uns wohl fühlen.

Mit dem vorgelegten Haushalt 2020 und der damit verbundenen Perspektive auch über 2020 hinaus, werden in den letzten Jahren dieser Wahlzeit die Grundlagen geschaffen unseren Kreis im positiven, im nachhaltigen Sinne für unsere Bürger weiter zu entwickeln und um sich den meiner Meinung nach wichtigen Themen widmen zu können.

Vielen Dank an für ihre Aufmerksamkeit